Bundesrat Drucksache **473/1/02**

28.06.02

Empfehlungen
der Ausschüsse

A

zu **Punkt ...** der 778. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 2002

Verordnung zur Änderung der Zucker-Quoten-Verordnung und zur Aufhebung der Zucker-Mindestlagerabgaben-Verordnung

A

1. Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,

   der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme der nachstehenden Entschließung:

   "Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf Ratsebene dafür einzusetzen, dass das Mandat der EU-Kommission für die Verhandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Staaten an die Bedingung geknüpft wird, dass die im Rahmen der geplanten WPA angestrebten Ziele bei Zucker weder zu einer Verschlechterung der Situation bestimmter AKP-Staaten noch zu negativen Folgen für den ländlichen Raum und die Beschäftigten in den EU-

Ausgeliefert am 02. JULI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Mitgliedstaaten führen. Die Regelungen für Zucker im Rahmen der WPA-Verhandlungen können nicht isoliert von den Reformen der Zuckermarktordnung (ZMO) gesehen werden, da über die bestehenden Importquoten für die AKP-Staaten in der jetzt gültigen ZMO eine direkte Beziehung zu der Zuckerproduktion aus Zuckerrüben in der EU besteht.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Verordnung setzt eine Änderung der Zuckermarktordnung um, die bis zum Jahr 2006 weiter gelten soll.

Zu möglichen Reformen der ZMO hat die EU-Kommission ein Gutachten in Auftrag gegeben bzw. wird rechtzeitig vor dem Termin Änderungsvorschläge vorlegen.

Sofern der jetzt bekannte Verhandlungsauftrag an die EU-Kommission für die WPA-Verhandlungen uneingeschränkt bestehen bleiben würde, würde damit die künftige ZMO- Reform stark präjudiziert."